

Aktuelle Nachrichten

Erfolgreiche DIN EN 1090-Zertifizierung

Wie bereits vielfach in den Medien berichtet, wird im Bereich des Stahlbaus die auslaufende DIN 18 800 durch das neue europäische Stahlbauregelwerk DIN EN 1090 ersetzt, welches ab dem 01. Juli 2014 verbindlich anzuwenden ist.

Die Anforderungen an Unternehmen steigen ständig. Wettbewerbsvorteile erzielen vor allem diejenigen Unternehmen, die auf Veränderungen von Richtlinien und Technologien reagieren. **Schlosserei Hölzlein** hat sich diesen Anforderungen erfolgreich gestellt und verfügt ab sofort über eine Schweißzertifizierung nach DIN EN 1090-2 bis zur Ausführungsklasse 2 (EXC 2).

Mit der verbindlichen Gültigkeit der DIN EN 1090 dürfen Hersteller tragender Stahlbauteile, wie beispielsweise Schlossereien oder Metall- und Stahlbauunternehmen, tragende Bauteile aus Stahl in Deutschland und in allen übrigen EU-Mitgliedstaaten nur noch mit CE-Kennzeichnung auf den Markt bringen. Mit der CE-Kennzeichnung wird die Übereinstimmung (Konformität) eines Produktes, wie etwa einer Stahltreppe, eines Stahlbalkons oder eines Stahlgeländers, mit den jeweils maßgeblichen Richtlinien und den technischen Spezifikationen dokumentiert. Zu den neuen Pflichten eines Herstellers von solchen Bauprodukten gehört zudem die Einrichtung und Durchführung einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK). Für eine Zertifizierung müssen Hersteller der zertifizierenden Stelle gegenüber nachweisen, dass sie über das fachlich qualifizierte Personal verfügen, dokumentierte Prozesse und ihr WPK-System anwenden sowie die erforderliche technische Ausstattung besitzen.

Nur noch nach DIN EN 1090 zertifizierte Hersteller dürfen zukünftig tragende Bauteile aus Stahl in den Verkehr bringen. Jeder Auftraggeber bzw. Bauherr sollte sich daher die notwendige Zertifizierung vor Auftragserteilung nachweisen lassen. In letzter Konsequenz ist es sogar so, dass der Bauherr die erbrachte Leistung nicht bezahlen muss, wenn der Hersteller die CE-Kennzeichnung nicht belegen kann!

Konkret müssen Hersteller ohne Zertifizierung nach DIN EN 1090 erhebliche Konsequenzen befürchten:

- **Strafrechtlich:** Grobe Fahrlässigkeit bei Schadensfällen mit Verletzung von Menschen
- **Zivilrechtlich:** Zahlungsverweigerung des Kunden bzw. der Versicherung bei Schadensfällen
- **Baurechtlich:** Geldbußen bzw. Einstellung der Arbeiten durch die Bauaufsicht
- **Wettbewerbsrechtlich:** Kostenbewehrte Abmahnung durch Wettbewerber mit Zertifizierung

Daher ist die normgerechte Ausführung unserer Produkte nach DIN EN 1090 eine wesentliche Grundlage einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Sie ist ein wichtiges Kriterium für die Kaufentscheidung und bildet ein zuverlässiges Band zu unseren Kunden. Wir sind daher ausgesprochen glücklich über die reibungslose Zertifizierung durch den TÜV Rheinland. Es tut gut zu wissen, dass wir nun von neutraler Seite ein Gütesiegel für die Professionalität unseres Produktionsmanagements und unseres Schweißpersonals erhalten haben!